

Coronavirus Schutzkonzept – Ergänzungen vom 3.6.2020

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schweizer Musikschulen 2. Etappe

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist ab 6. Juni 2020 wieder Gruppen- und Ensembleunterricht möglich. Die Beschränkung der Gruppengrösse auf 5 Personen ist aufgehoben.

Für die Durchführung des Unterrichts an VBMS Musikschulen gilt unverändert das Schutzkonzept vom 04. Mai 2020. Die Hygiene- und Distanzregeln sind weiterhin strikte einzuhalten.

1. Gruppen- und Ensembleunterricht

Folgendes ist zusätzlich zu beachten:

1.1. Musikalische Früherziehung (El-Ki-Singen, Musik und Bewegung etc.)

Diese Angebote dürfen in **konstanten Gruppen** oder Klassen regulär stattfinden. Das Einhalten der Abstandsregeln ist bei kleinen Kindern kaum möglich. Lehrperson sowie weitere teilnehmende Erwachsene sollen den Abstand von 2m zu den Kindern einhalten und allenfalls zusätzliche Schutzmassnahmen (Maske, Handschuhe) verwenden. Im Rahmen von teilnehmenden Familien können die Kleingruppen untereinander Abstand halten. Es sind genügend grosse Räume zu wählen, die auch die Einhaltung der Distanzregeln bei Bewegung erlauben.

1.2. Bands, Ensembles ohne Blasinstrumente und Gesang

Die maximale Gruppengrösse von 5 Personen ist aufgehoben. Die Hygiene- und Distanzregeln (2 Meter) sind einzuhalten. Die Räume müssen die entsprechende Grösse (mindestens 4m² pro Person) aufweisen.

1.3. Chöre, Bands, Orchester mit Blasinstrumenten und Gesang:

Die Hygiene- und Distanzregeln (3 Meter) sind einzuhalten. Die Räume müssen die entsprechende Grösse (mindestens 9m² pro Person) aufweisen. Kondenswasser aus Blasinstrumenten muss mit Einwegtüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältern entsorgt werden.

1.4. Grossformationen

Zurzeit laufen zur Infektionsgefahr über **Aerosole** zahlreiche wissenschaftliche Studien. Der Sachverhalt ist noch nicht abschliessend geklärt. Die Distanz- und Raumvorgaben sind namentlich bei Blas- und Gesangsformationen unbedingt zu beachten. Proben im Freien können als Alternativen in Betracht gezogen werden. Der VBMS empfiehlt den Musikschulleitenden unter den gegebenen Umständen, im Zweifelsfall die Wiederaufnahme des Probebetriebes auf das neue Schuljahr hin zu verschieben.

2. Musikschulveranstaltungen

2.1. Konzerte, Musizierstunden etc.

Solche Anlässe sind grundsätzlich bis 300 Personen wieder möglich.

- Um das Contact-Tracing sicher zustellen ist eine **Präsenzliste** zu führen.
- Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt zu verwehren.
- Die Räume müssen genügend Platz bieten, um die Distanzregeln einzuhalten (4m² pro Person). Die Saalbestuhlung ist entsprechend zu organisieren.
- Mitglieder einer gleichen Familie können zusammensitzen.
- Zwischen Familien und zwischen den einzelnen Stuhlreihen ist der Abstand von 2m einzuhalten.
- Ausreichende Möglichkeiten zur Händedesinfektion vor und nach der Veranstaltung,
- ausreichende Anzahl und räumlich gut organisierte Toiletten, gut sichtbare Bodenmarkierungen vor Ein- und Ausgängen zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind sicherzustellen.
- Bei zugemieteten Räumen ist das Schutzkonzept des Betreibers zu beachten.

2.2. Instrumentenvorstellungen

Instrumentenvorstellungen dürfen nur unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln durchgeführt werden. Ein Ausprobieren der Instrumente ist nicht gestattet. Desweiteren gelten die unter 2.1. Konzerte, Musizierstunden etc. aufgeführten Punkte!

2.3. Musikschullager

Lager dürfen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Der Bund erarbeitet in diesen Tagen *Richtlinien zur Durchführung von Lageraktivitäten*. Der VBMS empfiehlt vorerst die Beschränkung auf Tageslager.

Das VBMS Büro

Nicola von Greyerz, Präsidentin VBMS

Urs Weibel, Vizepräsident VBMS

Karin Berger-Sturm, Mitglied des Vorstandes VBMS

Hans Peter Hess, Geschäftsführer VBMS

Grundlagen

- VMS-INFO vom 29.05.2020
- Leitfaden der BKD zum Präsenzunterricht für Schulen und Musikschulen
- Anhang 6 COVID-19-Verordnung 2
- BAG Schutzkonzept
- Coronavirus Schutzkonzept 1 VBMS

Kommunikation

Diese Dokument wurde am 3.6.2020 allen Präsidentinnen und Präsidenten der Trägervereine der VBMS Schulen und den Schulleitenden vom VBMS per Mail zugestellt.